



**Auszug aus der Niederschrift  
des Stadtrates am Mittwoch, 11.12.2019  
Ort: Kleiner Sitzungssaal, Rathaus am Stadtpark**

**Tagesordnungspunkt : 18**

**Erhebung von Beiträgen für die Erschließung von Straßen  
Vorlage: BV/296/2018/2**

Ratsfrau Geuter ist der Ansicht, man habe lange genug über das Thema diskutiert und müsse diese Regelung nun auf den Weg bringen.

Ratsherr Krone hofft, dass die Anlieger Verständnis zeigen und diese Regelung nachvollziehen können.

Bürgermeister Stratmann möchte dieses Vorgehen in entsprechenden Anliegerversammlungen erläutern.

**In Abwesenheit von Rats Herrn Jan-Gert Roter und Ratsfrau de Buhr fasst der Rat einstimmig folgenden Beschluss:**

Der Rat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Bei der erstmaligen endgültigen Herstellung von Straßen wird auf den zu zahlenden Erschließungsbeitrag ein Nachlass von weiteren (neben den gem. der Satzung der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 12.10.1987 i.V. mit § 129 Absatz 1 BauGB vorgesehenen 10 %) 15 % auf die Kosten der Herstellung der Fahrbahn gewährt, wenn bereits eine befestigte Fahrbahn (Pflasterung, Bitumendecke) vorhanden ist, die Merkmale der endgültigen Herstellung von Erschließungsanlagen gem. § 10 städtischen Erschließungsbeitragssatzung aber nicht erfüllt sind.

Verfügung		
Fachbereich/Bereich	3	
Fachbereich/Bereich		
Fachbereich/Bereich		
wird mit der Durchführung des Beschlusses beauftragt	X	
zur weiteren Bearbeitung		
zur Kenntnisnahme		
zum Verbleib / zum Vorgang		
Friesoythe, den 19.12.19 i.V. Heidrun Hamjediens Erste Stadträtin		